**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/2858**
**15. Wahlperiode** 31. 03. 2004

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Doris Meyer (Tapfheim), Dr. Joachim Pfeiffer, Horst Seehofer, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Georg Girisch, Tanja Gönner, Josef Göppel, Kurt-Dieter Grill, Holger Haibach, Robert Hochbaum, Ernst Hinsken, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Norbert Lammert, Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung**
**– Drucksachen 15/2327, 15/2539, 15/2593, 15/2845 –**

## Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch in Zukunft benötigt Deutschland einen ausgewogenen, nachhaltigen Energiemix aller Energieträger. Dabei sollen die erneuerbaren Energien mit Blick auf Technologieentwicklung, Ressourcenschonung und vorsorgenden Klimaschutz einen wichtigen Beitrag leisten. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung ist in den letzten Jahren in Deutschland deutlich gestiegen. Die Weichen für die markteinführende Förderung sind bereits 1990 mit dem Stromeinspeisungsgesetz gestellt worden.

Die Ziele der Europäischen Union, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten EU-Stromverbrauch bis 2010 auf 22 Prozent zu erhöhen, werden bekräftigt. Für Deutschland bedeutet dies eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien bis 2010 auf 12,5 Prozent und damit eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2000. Darüber hinaus gehende gesetzlich fixierte Zielvorstellungen werden für nicht sinnvoll gehalten.

Die bestehende Förderung erneuerbarer Energien knüpft pauschal an die Menge erzeugten Stroms an. Zusätzliche marktwirtschaftliche Kriterien zur Be-

messung des Fördervolumens, wie zum Beispiel die Entwicklung der abzugeltenden externen Kosten oder die Effizienz der Energieproduktion in Abhängigkeit vom technischen Fortschritt, um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien marktwirtschaftlich zum Nutzen der Verbraucher voranzutreiben, fehlen. Deshalb gilt es, die Förderung der erneuerbaren Energien mittelfristig neu zu gestalten. Das bestehende Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) muss deshalb zum 31. Dezember 2007 auslaufen und durch eine Anschlussregelung ersetzt werden. Dabei muss eine Verzahnung mit anderen Instrumenten, wie dem Emissionshandel und der Ökosteuer, im Rahmen eines langfristigen, in sich geschlossenen energiepolitischen Konzeptes erfolgen. Bei einer gesetzlichen Neuregelung muss ein Vertrauensschutz für bestehende Anlagen eingeräumt werden.

Ziel der Förderung der erneuerbaren Energien muss es sein, neue Anreize zur Weiter- bzw. Neuentwicklung zu schaffen und gleichzeitig die erneuerbaren Energien möglichst schnell zur Wirtschaftlichkeit hinzuführen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien wird auch eine junge Industrie gefördert, bei der sich neue Geschäftsfelder, auch international gesehen, in den nächsten Jahren weiter entwickeln werden. In den letzten Jahren konnten die erneuerbaren Energien große technische Fortschritte und Effizienzsteigerungen erzielen. Erhebliche Kostensenkungspotenziale gilt es bei den erneuerbaren Energien künftig jedoch noch zu realisieren. Deshalb muss dieser Prozess beschleunigt werden.

Das nationale Fördersystem sollte deshalb mittels zielführender Effizienz in Verbindung mit einer wirksamen und projektorientierten Exportförderung ausreichende Anreize dafür bieten, dass in Deutschland produzierte Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig und dementsprechend künftig einen deutlich höheren internationalen Marktanteil einnehmen werden.

Energiepolitik ist Standortpolitik. Bei der Ausgestaltung der Förderung der erneuerbaren Energien dürfen deshalb die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland nicht außer Acht gelassen werden. Die Förderung muss stärker auf die Kriterien Wirtschaftlichkeit und Effizienz ausgerichtet werden. Die zentrale Aufgabe der jetzigen Novellierung ist es deshalb, die Weichen richtig zu stellen, um das Verdopplungsziel möglichst kostengünstig zu erreichen.

Angesichts der Bedeutung der Strompreise für den Wirtschaftsstandort Deutschland entwickelt sich die rot-grüne Energiepolitik immer mehr zu einem Standortnachteil. Die staatlich verursachte Belastung ist von 2,2 Mrd. Euro im Jahr 1998 um das Fünffache auf 12,3 Mrd. Euro im Jahr 2003 angestiegen. Die wesentlichen Kostentreiber sind die Ökosteuer auf Strom von ca. 7,5 Mrd. Euro, die Kosten aus dem EEG von ca. 2 Mrd. Euro, die Konzessionsabgabe von 2,2 Mrd. Euro sowie die Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz von 0,7 Mrd. Euro. Diese zusätzlichen Kosten werden von den Energieversorgungsunternehmen an die Stromverbraucher weitergegeben, so dass der staatliche Anteil am Strompreis mittlerweile bei über 40 Prozent liegt. Dies bedeutet beispielsweise für einen Durchschnittshaushalt (zwei Erwachsene, ein Kind), bezogen auf den Strompreis, eine Belastung von ca. 160 Euro pro Jahr.

Die Strompreise sind durch die Öffnung der Strommärkte unter der CDU/CSU-geführten Bundesregierung im Durchschnitt um gut 27 Prozent gefallen und bewegten sich im Jahr 2000 im europäischen Vergleich im unteren Mittelfeld. Heute gehören sie wieder zu den höchsten in Europa. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland weiter bedroht und die aktuelle Gefährdung von Arbeitsplätzen verschärft.

Die grundlastfähigen erneuerbaren Energien müssen gezielter gefördert werden. Die Förderung der Windkraft ist auf windgünstige Standorte zu begrenzen.

Neben der Förderung der erneuerbaren Energien müssen auch Maßnahmen zur Stromeinsparung und zur effizienteren Stromverwendung massiv vorangetrieben werden. Potenziale zur Strom- und Energieeinsparung liegen vor allem im Haushaltsbereich, insbesondere bei der Heizungs- und Gebäudesanierung. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen beim Stromsparen sind eine kostengünstige Alternative für den Klimaschutz und ein effizientes Instrument zum Erreichen des 12,5-Prozent-Zieles. Nachhaltige Energiepolitik beginnt somit immer zuerst auf der Nachfrageseite.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das EEG gesetzlich bis zum 31. Dezember 2007 zu befristen und bis spätestens Ende 2007 eine Anschlussregelung gesetzlich zu verabschieden,
2. die Förderung der erneuerbaren Energien im Rahmen eines langfristigen, in sich geschlossenen, energiepolitischen Konzeptes durch eine Verknüpfung mit anderen Instrumenten, wie dem Emissionshandel und der Ökosteuer, abzustimmen,
3. mit einem auf die einzelnen Energieträger abgestimmten Instrumentarium, wie zum Beispiel einem Ausschreibungs- und Bonusmodell, eine effizientere Förderung zu ermöglichen und so die klimapolitischen Ziele mit möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen,
4. Strom aus Windenergieanlagen nur dann zu vergüten, wenn er aus Anlagen gewonnen wird, die an dem geplanten Standort mindestens 65 Prozent des Referenzertrages erzielen können. Bei der Höhe der Vergütungen sind Anpassungen vorzunehmen sowie die Degression für Neuanlagen von 2,0 Prozent auf 2,5 Prozent zu erhöhen. Darüber hinaus sind die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten zu überprüfen,
5. durch entsprechende Regelungen im Bau- und Planungsrecht diese Begrenzungen zu flankieren, um so den Zubau von Anlagen an windungünstigen Standorten im Binnenland auszuschließen und den Gemeinden zur Absicherung ihrer Planungssicherheit das Recht zu geben, bis zur Änderung des Flächennutzungsplans Baugesuche in Sachen Windenergie zurückzustellen,
6. Strom aus Windenergieanlagen im Meer, so genannte Offshore-Anlagen, im Rahmen eines Ausschreibungsmodells zu vergüten,
7. die im Gesetzentwurf vorgesehene Vergütung für Strom aus Bioenergie zu verbessern und dabei insbesondere die derzeit geltende Vergütungsdauer von 20 Jahren und die derzeit geltende Absenkung der Mindestvergütung für neu in Betrieb genommene Anlagen von 1 Prozent beizubehalten sowie eine Einführung eines Brennstoffbonus in Höhe von 3 Cent pro Kilowattstunde und eines Technologiebonus von 1,5 Cent pro Kilowattstunde vorzunehmen,
8. die im Gesetzentwurf vorgesehenen zeitlichen Fristen von 2005 bzw. 2012 zu streichen, um eine Gleichbehandlung von kleiner und großer Wasserkraft zu erreichen sowie die notwendige Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens von 15 auf 10 Prozent abzusenken,
9. Strom aus bodengebundenen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie im Rahmen eines Ausschreibungsmodells zu vergüten,

10. die im Gesetzentwurf bei der Vergütung für Strom aus Deponie-, Klär- und Grubengas vorgesehene Erhöhung der Mindestvergütungen um jeweils 1,0 Cent pro Kilowattstunde, wenn der Strom mittels Brennstoffzelle gewonnen wird, zu streichen,
11. die für Juni 2004 erwarteten Ergebnisse der im September 2003 begonnen energiewirtschaftlichen Studie der Deutschen Energie-Agentur (dena) zur Integration von Windkraftwerken in das Verbundsystem zu berücksichtigen und notwendige Schlussfolgerungen in den entsprechenden Fachgesetzen zu regeln,
12. die im Gesetzentwurf vorgesehene vertragliche Vereinbarung zwischen Anlagen- und Netzbetreibern, um vom Abnahmevorrang abweichen zu können, durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen, die die Anlagenbetreiber verpflichtet, im Fall drohender unzulässiger Überlastung der Netzbetriebsmittel auf Anforderung des Netzbetreibers temporär ihre Einspeiseleistung zu vermindern und
13. die stromintensiven Unternehmen von den EEG-bedingten Kosten weiter zu entlasten, um so deren Wettbewerbsposition zu verbessern und negative Effekte aus der Umlage der Kosten auf die Strompreise abzumildern.

Berlin, den 31. März 2004

**Dr. Peter Paziorek**
**Karl-Josef Laumann**
**Dagmar Wöhrl**
**Doris Meyer (Tapfheim)**
**Dr. Joachim Pfeiffer**
**Horst Seehofer**
**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**
**Veronika Bellmann**
**Dr. Rolf Bietmann**
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**
**Cajus Caesar**
**Alexander Dobrindt**
**Marie-Luise Dött**
**Dr. Maria Flachsbarth**
**Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)**
**Dr. Michael Fuchs**
**Georg Girisch**
**Tanja Gönner**
**Josef Göppel**
**Kurt-Dieter Grill**
**Holger Haibach**
**Robert Hochbaum**
**Ernst Hinsken**
**Volker Kauder**
**Dr. Martina Krogmann**
**Dr. Hermann Kues**
**Norbert Lammert**
**Wolfgang Meckelburg**
**Friedrich Merz**
**Laurenz Meyer (Hamm)**
**Franz Obermeier**
**Ulrich Petzold**
**Hans-Peter Repnik**
**Dr. Heinz Riesenhuber**
**Franz Romer**
**Hartmut Schauerte**
**Johannes Singhammer**
**Max Straubinger**
**Werner Wittlich**
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333